

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Staatsministerin Emilia Müller

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Kerstin Celina

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/11941)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön, Frau Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Der Freistaat unterstützt blinde Menschen schon seit Langem. Wir waren das erste Bundesland, das ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat; das war am 1. Oktober 1949. Wir sind damit Vorreiter und auch Vorbild für viele andere.

Mit dem Blindengeld trägt der Freistaat Bayern der besonderen Situation seiner blinden und taubblinden Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung. Das sind in Bayern derzeit circa 13.600 Personen, darunter 300 taubblinde Menschen. Im Jahr 2015 haben wir rund 78 Millionen Euro Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz ausbezahlt.

Das Blindengeld dient als Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen, etwa für Hilfs- und Pflegeleistungen oder die Anschaffung von blindengerechten Hilfsmitteln. Darüber hinaus nehmen wir uns auch der besonderen Situation taubblinder Menschen an. Sie können sich weder visuell noch akustisch ausreichend orientieren. Ihre Situation ist noch schwieriger als die von "nur" erblindeten Menschen.

Taubblinde Menschen brauchen daher zusätzliche Unterstützung, und zwar auch finanzielle Unterstützung. Wir haben deshalb das Blindengeld für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013 verdoppelt. Das Blindengeld beträgt aktuell 556 Euro und das Taubblindengeld aktuell 1.112 Euro monatlich. Mit diesen Leistungen stehen wir bun-

desweit mit an der Spitze. Blinden- und Taubblindengeld sollen Mehraufwendungen ausgleichen, die die Menschen wegen ihrer Behinderung haben.

Auch das Pflegegeld der Pflegeversicherung will solche Mehrkosten auffangen. Daher sieht das Bayerische Blindengeldgesetz eine Kürzung des Blindengeldes bei gleichzeitigem Bezug von Pflegegeld vor. Sonst käme es zu einem doppelten finanziellen Ausgleich. Zum 1. Januar 2017 treten in der sozialen Pflegeversicherung tiefgreifende Reformen und Verbesserungen in Kraft. So wird es statt bisher drei Pflegestufen dann fünf Pflegegrade geben. Diese Änderung macht eine Anpassung der Anrechnungsregelung im Bayerischen Blindengesetz erforderlich. Eines ist uns dabei ganz wichtig – und das sage ich in aller Deutlichkeit –: Kein blinder oder taubblinder Mensch, auf dessen Blindengeld nach der bislang geltenden Rechtslage ein Pflegegeld angerechnet wurde, soll durch die Überführung von Pflegestufen in Pflegegrade einen Nachteil haben und ein geringeres Blindengeld erhalten.

Um dies sicherzustellen, ändern wir die Anrechnungsregelung dahin gehend, dass ab 1. Januar 2017 auf das Blindengeld bei Bezug von Pflegegeld des Pflegegrades 2 46 % des Pflegegeldes und bei Bezug von Pflegegeld ab Pflegegrad 3 bis Pflegegrad 5 33 % des Pflegegeldes nach Pflegegrad 3 angerechnet werden. Für Altfälle werden Kürzungen durch eine entsprechende Übergangsvorschrift verhindert.

Der Gesetzentwurf ist mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. abgestimmt und wird von ihm auch ganz besonders begrüßt. Ich bitte daher auch um Ihre Unterstützung unseres Gesetzentwurfes zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Waldmann das Wort. Bitte schön, Frau Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben die Bedeutung des Blindengeldes sehr gut dargelegt, und Sie schlagen auch wirklich notwendige Anpassungen in dem Gesetzentwurf zur Änderung des Blindengeldgesetzes vor. Aber wenn wir gerade dabei sind, die wirklich notwendigen Änderungen am Blindengeldgesetz vorzunehmen, wäre das doch der richtige Zeitpunkt, um auch anteilige Leistungen für die hochgradig Sehbehinderten und für die Menschen aufzunehmen, die hochgradig sehbehindert sind und dazu noch taub sind oder eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben dazu schon vor einem Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht. Diesen haben wir in den Sitzungen des Sozialausschusses und auch hier in Plenarsitzungen in zwei Lesungen diskutiert und sind uns in wesentlichen Teilen inhaltlich über die Fraktionen hinweg einig gewesen. Ich zitiere einmal die eine oder andere Einlassung seitens der CSU-Fraktion.

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit gesehen. – Ich muss die Argumentation nicht noch einmal von vorn schildern; das haben wir bei der Lesung des Gesetzentwurfs bereits gemacht. – Es gibt also keine prinzipielle Ablehnung, sondern Sie haben Schwierigkeiten gesehen, dies umzusetzen und in den Haushalt einzustellen.

Jetzt sage ich Ihnen zu den Kosten nur: Die Kosten für die anteiligen Leistungen für hochgradig Sehbehinderte liegen deutlich unter den Einsparungen, die sich ergeben, weil beim Blindengeld die Fallzahlen entscheidend zurückgehen. Glücklicherweise sind immer weniger Menschen in Deutschland und in Bayern blind oder hochgradig sehbehindert. Die Ersparnisse liegen bei etwa 20 Millionen Euro im Jahr; was wir vorschlagen, kostet etwa 9 Millionen Euro im Jahr. Von daher dürfte die Finanzierung eigentlich kein Problem sein.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Herr Kollege Unterländer, ich weiß, dass Sie im Prinzip auch dieser Meinung sind. Sie haben im Jahr 2012 einen Vier-Punkte-Plan vorgestellt, zu dem auch diese Leistungen gehören. Die ersten zwei Punkte dieses Vier-Punkte-Plans sind Gott sei Dank schon umgesetzt. Dies wäre der dritte Punkt. Jetzt wäre der geeignete Zeitpunkt, es tatsächlich einzubringen; denn wir müssen leider feststellen, dass die Hoffnungen, die wir möglicherweise auf die Beratungen über ein Bundesteilhabegesetz in Berlin gesetzt haben, nicht erfüllt werden. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf auf bayerischer Ebene.

Herr Kollege Huber hat in der Zweiten Lesung vor diesem Hohen Haus ausdrücklich betont, sollte diese Initiative, also das Teilhabegesetz, scheitern, so sei es für seine Fraktion selbstverständlich, noch einmal über eine Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes zu sprechen. Sollte sich das also nicht automatisch erledigt haben, solle der Vier-Punkte-Plan, der seitens der CSU-Fraktion beschlossen worden sei, umgesetzt werden.

Ich frage mich: Wann, wenn nicht jetzt? Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, dies aufzunehmen. Vielleicht können Sie diesbezüglich auch noch eine Klärung herbeiführen. Die Kollegin Kaniber hatte bei der Ersten Lesung noch mehr Zweifel angemeldet und gesagt, würde solchen Forderungen nachgegeben, dann könnten andere Behinderungsgruppen ebenfalls Forderungen stellen. Solche Diskussionen sollten wir eigentlich nicht noch einmal führen; denn wir sind uns inhaltlich schon einig.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Kollegin Celina von den GRÜNEN hat prophetische Fähigkeiten. Sie hat, als wir das letzte Mal hier im Hohen Haus darüber diskutiert haben, prophezeit, wahrscheinlich würden wir in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder an einem heißen Sommertag hier im Plenum sitzen und Dinge diskutieren, die schon längst hätten geregelt werden können und müssen. Sie hat völlig recht gehabt. Es ist genau ein Jahr her, es ist wie-

der ein heißer Sommertag. Wir würden das Thema ungern noch einmal im nächsten Jahr aufgreifen müssen.

Heute wäre der richtige Zeitpunkt, dieses Anliegen umzusetzen, nachdem wir uns doch inhaltlich eigentlich einig sind und die Kosten durch die Ersparnisse beim Blindengeld sowieso gedeckt sind. Machen Sie also bitte Ihr Versprechen wahr!

Wir bringen einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf als Ergänzung ein. Beides wird im Sozialausschuss diskutiert werden, und dann bringen wir das Vorhaben hoffentlich endlich gemeinsam auf den Weg.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. – Nächster Redner ist der Kollege Unterländer. Bitte sehr.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf das eingehen, was Sie, Frau Kollegin Waldmann, zu Recht gesagt haben, und davor das Anliegen schildern, das mit der Änderung dieser Bestimmungen verbunden ist; denn das hat auch uns in der Diskussion ständig beschäftigt und tut dies noch, sowohl in den Haushaltsberatungen als auch im Rahmen der Politik für Menschen mit Behinderung.

Vorab möchte ich aber noch einmal darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht das bayerische Blindengeld ein wesentlicher Baustein der Politik für Menschen mit Behinderung ist und bleibt. Daran wird es keine Änderungen geben. Daran kann man auch nicht ausmachen, ob sich die Situation für Menschen mit anderen Behinderungen verbessern lässt. Hierfür müssen wir vielmehr andere Wege finden und werden auch andere Wege suchen.

Der Ansatz des Blindengeldgesetzes ist ein ganz wichtiger. Das hat sich auch im Jahr 2004 bei den Haushaltsberatungen gezeigt, als der Bayerische Landtag nur maßvolle Kürzungen vorgenommen hat. Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz, also

durch die Änderung des SGB XI, ist es nun notwendig, dass die Pflegeversicherungsteilleistungen auf das Blindengeld angerechnet werden. Das ist ein Grundsatz, der durchaus sinnvoll ist und bei dem wir auch bleiben sollten.

Die Frau Staatsministerin hat bereits darauf hingewiesen, dass es statt der bisherigen drei Pflegestufen nunmehr fünf Pflegegrade gibt, sodass das Blindengeld von der Technik und vom System her angepasst werden muss. Dabei ist es mir besonders wichtig, dass sichergestellt ist, dass durch die Umstellung kein blinder oder taubblinder Mensch durch eine Regelung, die überhaupt nicht in seinem persönlichen Einzugsbereich liegt, schlechter gestellt wird, als dies heute der Fall ist. Deshalb ist es auch in Ordnung – der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund hat dieser Regelung auch zugestimmt –, dass es beim Pflegegrad 2 eine Anrechnung von 46 % und beim Pflegegrad 3 eine Anrechnung von 33 % gibt, sodass wir zu einer Regelung analog der bisherigen kommen.

Ich darf nochmals feststellen: Es ist weiterhin notwendig, an der Reform des Blindengeldgesetzes zu arbeiten. Wir halten es auch für erforderlich, das, was wir immer wieder gesagt haben, auch in die Haushaltsberatungen einzubringen. Wir werden dies tun. Ich darf das ganz deutlich sagen. Aber nicht heute ist die Stunde hierfür, in einer Ersten Lesung schon gar nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei den Haushaltsberatungen habe ihr es doch abgelehnt, Herr Kollege! Beim Gesetz verweist ihr auf den Haushalt, beim Haushalt auf das Gesetz! Das ist CSU-like!)

Wir werden zu unserem Wort stehen. Ich darf das Vier-Stufen-Modell, das wir entwickelt haben, nochmals darstellen. Erstens geht es darum, dass das bayerische Blindengeld als solches in der Substanz erhalten und ein wesentlicher Bestandteil der Behindertenpolitik bleibt. Zweitens – die Frau Kollegin Waldmann hat zu Recht darauf hingewiesen – führt die zweite Stufe zu einer doppelten Leistung für die taubblinden Menschen, um die besondere Benachteiligung dieses Personenkreises, der sich nur

über sogenannte Lormen überhaupt verständigen kann, angemessen auszugleichen, wenn das überhaupt geht. Drittens stellt sich die Frage, wie die Situation für die schwerstsehbehinderten Menschen ist. Darüber werden wir ebenfalls weiter diskutieren. Hier bedarf es der Schaffung eines Ausgleichs, worüber wir zu gegebener Zeit zu beraten haben werden. Viertens sind wir der Meinung gewesen, dass man mit dem Bundesteilhabegesetz über ein Teilhabegeld, oder in welcher Form auch immer, Leistungen für Menschen mit Behinderung gestalten kann. Ich bin sehr traurig, dass das nicht in dieser Form kommt, worüber wir noch zu diskutieren haben werden.

Nun wird das Bundesteilhabegesetz bei einigen Fragen durchaus Verbesserungen bringen, was Einkommensanrechnungen und Freistellungen anbelangt. Wir werden uns darüber im Ausschuss in einem Fachgespräch mit den betroffenen Verbänden und Organisationen austauschen. Die hier behandelte Frage wird aber nicht explizit geregelt. Man wird diese Frage nicht angehen, sodass sie sich in der Tat wieder so stellen wird. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns in den kommenden Monaten damit auseinandersetzen. Ich sage es nochmal: Heute ist nicht die Stunde dafür. Sie kennen unsere Position.

Heute geht es darum, zunächst eine notwendige technische Reaktion auf die Änderungen des SGB XI mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, mit der Umstellung von den Pflegestufen auf die Pflegegrade, zu realisieren. Das werden wir machen. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Alles andere wird heuer ohne zeitliche Verzögerung auf die Tagesordnung kommen. Ich freue mich auf das Gesetzgebungsverfahren und auf eine möglichst problemlose Umstellung des Systems für alle Betroffenen. Ich darf schon jetzt sagen, dass die CSU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Unterländer. – Unser nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf zur Änderung des Blindengeldgesetzes. Dieser Gesetzentwurf enthält nicht viel Konfliktpotenzial. Die Frau Ministerin hat es schon gesagt. Der Gesetzentwurf stellt keine Verschlechterung dar. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Auch der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund begrüßt den Antrag. Für Kommunen, Wirtschaft und die Bürger gibt es keine zusätzlichen Kosten.

Aber – die Frau Waldmann hat es gesagt – die Nachteile im Blindengeldgesetz für Personen mit einem Sehvermögen von 2 bis 5 %, für hochgradig Sehbehinderte, bleiben in Bayern nach wie vor bestehen. Wir haben letztes Jahr darüber diskutiert. Herr Unterländer, Frau Ministerin, deshalb verstehe ich das nicht. Sie hätten heute ankündigen können, dass Sie das machen. Warum sagen Sie, dass heute nicht die Stunde dafür ist? Doch, heute wäre die Stunde für Sie gewesen anzukündigen, okay, wir gehen das in diesem Jahr an und setzen das konkret um.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Dann wüssten wir, wo es langgeht. Aber Sie haben sich vornehm zurückgehalten. Der Herr Unterländer sagt, zu gegebener Zeit diskutieren wir darüber. Aber wir sind uns doch einig, dass wir alle das wollen. Daher könnten Sie heute konkret sagen, dass Sie das wollen und gemeinsam mit allen vier Fraktionen umsetzen wollen. Das möchte ich ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Diese Personen mit einem Sehvermögen von 2 bis 5 % können weder kochen noch putzen. Sie sehen nur Umrisse. Sie haben viele Ausgaben. Man hat es ausgerechnet. Die zusätzlichen Kosten betragen 200 Euro pro Monat. Außerdem müssen sie Taxi fahren. Das ist ein Nachteil, den wir insgesamt ausgleichen müssen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD, der Menschen mit einer Sehkraft von 2 bis 5 % eine

anteilige Unterstützung von 30 % zukommen lassen will. Das wären im Monat 166,80 Euro. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich habe es schon gemerkt, als wir das diskutiert haben, und frage daher Herrn Unterländer und die CSU: Haben Sie wirklich immer wieder gesagt, wir warten auf das Bundesteilhabegesetz? Das war immer der Punkt. Jetzt warten wir und merken, dass mit dem Bundesteilhabegesetz nicht die Lösung kommt, die wir erwartet haben. Das ist schade. Wir werden nochmal darüber diskutieren. Gerade deshalb, weil der Bund diese Leistung wahrscheinlich nicht erbringen wird, sind wir als Landtag aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Gelder in den Haushalt einzustellen. Das soll heute auf jeden Fall ganz klar und konkret gesagt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN – Joachim Unterländer (CSU): Ich höre!)

Herr Unterländer, Sie wissen es doch: Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben diese Leistung eingeführt. Warum können wir es dann in Bayern nicht machen? Das wäre wichtig. Bayern will doch immer vorne sein, Frau Ministerin. Wir sollten auch bei diesem Punkt vorne sein. Sie haben eingangs gesagt, was Bayern beim Blindengeld schon alles geleistet hat. Das bestreite ich nicht, Frau Ministerin. Das ist ganz klar. Das unterstützen wir. Aber wir müssen weiterkommen. Wir müssen die Defizite, die sich ergeben haben, ausgleichen. Diese vielen Bundesländer haben das gemacht. Frau Ministerin, geben Sie doch ein konkretes Signal und sagen Sie, das ist ein gemeinsames Anliegen! Wir hoffen, dass das noch in diesem Jahr parteiübergreifend gemacht wird und für die hochgradig Sehbehinderten keine Vision bleibt, sondern gelebte Realität wird. Es gibt viele Lösungsvorschläge. Wir hoffen, dass sie umgesetzt werden.

Frau Ministerin, wir von den FREIEN WÄHLERN werden nicht locker lassen und einen Gesetzentwurf und Anträge dazu einbringen. Wir wollten abwarten, wie Sie sich dazu

äußern. Sie haben leider nichts gesagt. Vielleicht machen Sie das noch. Es wäre im Interesse aller behinderten Menschen wichtig. Diese Menschen wären Ihnen dankbar, wenn Sie noch heute ein Signal dazu geben würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beim Lesen des von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs könnte man denken, es gehe um eine Formalie, nämlich die notwendige Anpassung des Blindengeldgesetzes an die neuen Pflegestufen im Rahmen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der ab dem 01.01.2017 gelten wird. Alles toll, fröhliche Zustimmung aus dem Parlament? – Nein. Das haben wir auch von den Vorrednern gehört. Es fehlt nämlich ein ganz wichtiger Teil. Herr Unterländer, ich habe mich sehr gefreut, dass Sie heute eine so deutliche positive Stellungnahme abgegeben haben. Sie kommt für mich etwas überraschend. Ich hätte mir nämlich gewünscht, dass das in einem Änderungsantrag zu diesem Gesetz eingebracht wird. Ich habe die Befürchtung, dass hier wieder viel heiße Luft produziert wird und nichts passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Frau Ministerin, haben gesagt, dass Bayern früh damit angefangen hat, ein Blindengeld zu zahlen. Das stimmt. Aber dann ist die Staatsregierung auf halber Strecke stehen geblieben, und die anderen Bundesländer haben uns überholt. Die CSU-Fraktion hatte – ich erinnere daran – schon in der 16. Legislaturperiode die Einführung eines abgestuften Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen versprochen. Damals wurde in einem ersten Schritt das Taubblindengeld erhöht. Der versprochene zweite Schritt für die rund 5.000 hochgradig Sehbehinderten ist, wie meine Vorredner zu Recht gesagt haben, bis heute ausgeblieben.

Frau Ministerin und Herr Unterländer, wenn wir Sie in den vergangenen Jahren an Ihr Versprechen erinnerten, fanden Sie immer neue Begründungen dafür, dass dieses Versprechen im Augenblick angeblich nicht erfüllt werden könne: Das eine Mal brauchten wir Geld für Flüchtlinge, ein anderes Mal gingen Sie davon aus, im Bundesteilhabegesetz werde eine Regelung getroffen. Im Bundesteilhabegesetz finden wir davon jedoch nichts. Das ist einer der Gründe, weshalb mich die Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zum damaligen Entwurf des Bundesteilhabegesetzes interessiert. Ich möchte gern wissen, ob sich die Staatsregierung vor dessen Verabschiedung dafür eingesetzt hat, dass auch für schwerstsehbehinderte Menschen ein Ausgleich geschaffen wird. Ich vermute, nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist doch: Auch in der 17. Legislaturperiode ist noch nichts getan worden, um das in der 16. Legislaturperiode gegebene Versprechen zu erfüllen. Daran ändert auch Ihre wolkige Ankündigung nichts, Herr Unterländer. Deswegen erinnern wir Sie daran und legen einen entsprechenden Änderungsantrag – meine Kollegin Doris Rauscher hat ihn schon angekündigt – zu dem Gesetzentwurf vor. Wir wollen in der Beratung auch darüber reden, wann die schwerst Sehbehinderten das Geld bekommen, das ihnen schon so oft versprochen wurde.

Wenn ich mir vor Augen halte, was Ihr kreativer Finanzminister alles an finanziellen Zuwendungen landauf, landab verspricht, dann können die maximal 9 Millionen Euro, die das Blindengeld für schwerstsehbehinderte Menschen jährlich ausmacht, wohl nicht das Problem sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das Problem ist: Sie könnten schon, wollen aber nicht – ganz einfach.

Wir haben die Erste Lesung. Damit ist noch genug Zeit, darüber nachzudenken und aufeinander zuzugehen. Vielleicht nutzen Sie von der CSU die Zeit bis zur Zweiten Le-

sung und gehen im Internet auf den "Sehschärfensimulator", um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie ein Mensch sieht, der eine Fehlsichtigkeit von 3, 4 oder 5 Dioptrien hat. Erkrankungen der Augen, die das Gesichtsfeld zusätzlich beeinträchtigen, sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Der Test reicht aber aus, um zu erkennen, wie wichtig Hilfsmittel sind, zum Beispiel teure Kontaktlinsen, Brillen und Lupen, aber auch starkes Licht. Die Hilfsmittel müssen die betroffenen schwerstsehbehinderten Menschen im Wesentlichen selbst bezahlen, und zwar nicht einmalig, sondern für den Rest ihres Lebens. Hinzu kommt, dass sie weitere Hilfen benötigen, angefangen beim Taxi, weil der Bus nicht fährt, bis hin zu Assistenzleistungen.

Für all das ist ein regelmäßiger finanzieller Zuschuss wichtig. Leider haben CSU und Staatsregierung wieder einmal die Möglichkeit, dies jetzt zu regeln, nicht genutzt. Genau deshalb schlagen wir vor, dass der Gesetzentwurf im Laufe der weiteren Beratungen entsprechend angepasst wird – im Interesse der sehbehinderten Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Celina. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes, Drucksache 17/11941, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.